

Ä49 Erweiterung der Beisitzer*innenanzahl auf 4 im Landesvorstand

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 12.11.2021

Änderungsantrag zu S1

In Zeile 7 einfügen:

Der Landesvorstand schlägt aufgrund der bisherigen Erfahrung und zukünftigen Herausforderungen die Schwerpunkte: Strukturaufbau (Aufbau Ortsverbände / Strukturen in der Fläche, Mitglieder, Kommunikation), Kommunales (Kommunalpolitiker*innen) und Vielfalt / Diversity (LaVo-Person im Diversitätsrat) vor. Das vierte Themenfeld ist offen.

Die LDK beschließt folgende Einfügung in Absatz 4 (fett):

(4) Menschen, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen, können kein Landesvorstandsamt bekleiden; Regelungen zur finanziellen Entschädigung des Landesvorstandes – gemäß §11 (3) – und Beschäftigungsverhältnisse in den Kreisverbänden sind davon nicht berührt.

Begründung

Die Beschäftigungsverhältnisse in den Kreisverbänden, z.B. Kreisgeschäftsführungen, werden in den meisten Fällen über die Landesgeschäftsstelle (also auch über den Landesverband) abgewickelt - das betrifft die Lohnabrechnung, Personalakten und Personalverträge. Mit der bisherigen Formulierung sind damit auch diese Personen betroffen. Die neue Regelung stellt das klar.